

**Der Staatsminister**

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
Postfach 10 03 29 | 01073 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

**Durchwahl**  
Telefon: 0351 564-80001  
Telefax: 0351 564-80080

**Aktenzeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)  
LS-1053/84/103-2021/50987

Dresden, 7. Oktober 2021

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Marco Böhme, Fraktion DIE LINKE**  
**Drs.-Nr.: 7/7706**  
**Thema: Besetzung neuer Stellen für Radverkehrsförderung beim LASuV**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1: Mindestens wie viele Tage vor einem geplanten Stellenantrittsdatum (z. B. 01.01.) müssen Personalstellen im ingenieurtechnischen Bereich erfahrungsgemäß vom LASuV ausgeschrieben werden, um (unter Berücksichtigung aller formal nötigen Abläufe im LASuV) im Sinne etwaiger damit zusammenhängender Landtagsbeschlüsse eine fristgemäße Besetzung zu gewährleisten (bitte wenn möglich mit Angabe einer Zeitspanne in Tage, Wochen oder Monaten)?**

Nach den aktuellen Erfahrungen aus anderen Stellenbesetzungsverfahren, insbesondere im ingenieurtechnischen Bereich, ist mit einer Verfahrensdauer (von der Veröffentlichung der Ausschreibung bis zum Dienstantritt des Bewerbers/der Bewerberin) in der Regel von mindestens drei, längstens jedoch bis zu sechs Monaten zu rechnen. Auswirkung auf die Verfahrenslänge haben insbesondere die geforderte technische Qualifikation (sowie ggf. Berufserfahrungen), der künftige Arbeitsort und die Verdienstmöglichkeiten. Aber auch noch aufzulösende Arbeitsverhältnisse der Bewerber/innen oder Versetzungen aus anderen Behörden (ggf. auch aus anderen Bundesländern) spielen eine Rolle. Auch kommt es in letzter Zeit häufiger vor, dass keine geeigneten Bewerbungen eingehen oder das Einstellungszusagen sehr kurzfristig vor Dienstantritt von den Bewerbern zurückgenommen werden. In beiden Fällen müssen die Stellen neu ausgeschrieben werden, sofern die geeigneten zweit- oder ggf. auch drittplatzierten Bewerber – sofern es diese gibt – nicht oder gleichfalls nicht mehr zur Verfügung stehen.



**Hausanschrift**  
**Sächsisches Staatsministerium**  
**für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**  
Wilhelm-Buck-Straße 2  
01097 Dresden

**Außenstelle**  
Ammonstraße 10  
01069 Dresden

[www.smwa.sachsen.de](http://www.smwa.sachsen.de)

Verkehrsanbindung:  
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien  
3, 7, 8, 9 - Haltestelle Carolaplatz

\* Information zum Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente unter [www.smwa.sachsen.de/kontakt.htm](http://www.smwa.sachsen.de/kontakt.htm)

 [poststelle@smwa-sachsen.de](mailto:poststelle@smwa-sachsen.de)  
de-mail.de

**Frage 2: Wann genau werden die genannten Personalstellen ausgeschrieben?**

Die neue Organisationsstruktur des LASuV, insbesondere auch die Neuausrichtung der technischen Referate in der Zentrale, wird mit Wirkung zum 1. Oktober 2021 umgesetzt. Die Stellenbesetzungsverfahren für die im Einzelplan 07 ab dem Jahr 2022 ausgebrachten Stellen befinden sich noch im Stadium der Vorbereitung. Für die drei Stellen/Planstelle mit Zweckbestimmung für die Radverkehrsförderung/Radverkehrsprojekte werden derzeit – zusammen mit den neuen Dienstvorgesetzten – entsprechende Tätigkeitsbeschreibungen erstellt. Die öffentliche Ausschreibung der zwei Projektstellen in der Laufbahn 2, 1. Einstiegsebene, ist spätestens mit Ablauf der 41. Kalenderwoche vorgesehen (Ausschreibungsfrist drei Wochen). Die Ausschreibung der Referentenstelle in der Laufbahn 2, 2. Einstiegsebene ist im Oktober 2021 geplant.

**Frage 3: Werden die Stellen öffentlich ausgeschrieben, wenn nein warum?**

Die Stellen sind zur öffentlichen Ausschreibung vorgesehen.

**Frage 4: Für welchen Zeitraum werden die genannten Projektstellen eingerichtet?**

Die Projektstellen stehen im Einzelplan 07 ab dem Jahr 2022 befristet bis 2024 zur Verfügung. Es ist vorgesehen, unter Ausnutzung dieser vorgegebenen Zeitspanne, beide Stellen projektbefristet auch bis maximal Ende 2024 einzurichten und zu besetzen.

**Frage 5: Ist bei den Aufgaben der Projekt-Stellen mit „Umsetzung ... zugehörigen Radverkehrskonzeptionen“ auch die Radverkehrskonzeption Sachsen, also auch die Schaffung von Radverkehrsanlagen im Zuge von Staats- und Bundesstraßen enthalten?**

Mit der Bezeichnung „zugehörige Radverkehrskonzeptionen“ kann im Zusammenhang mit dem LASuV nur die Radverkehrskonzeption Sachsen gemeint sein. Eine andere liegt nicht im Verantwortungsbereich des LASuV. Generell ist das LASuV diesbezüglich nur für Radverkehrsanlagen im Zuge von Bundes- und Staatsstraßen verantwortlich, die nach Gesetzeslage Bestandteil der Straße sind und dem Baulastträger Bund bzw. Freistaat Sachsen zugeordnet sind. Die konkreten Projekte hierfür werden in der Mehrzahl durch die Niederlassungen des LASuV und die LISt erbracht. Als Sonderprojekt läuft die Erstausrüstung der Beschilderung des SachsenNetz Rad sowie der Aufbau der zugehörigen Datenbank in der LASuV-Zentrale. Das SachsenNetz Rad ist Teil der Radverkehrskonzeption Sachsen. Darüber hinaus ist das LASuV für die Planung der Radschnellverbindungen in der Baulast des Freistaates Sachsen zuständig. Hier zeichnet ausschließlich die LASuV-Zentrale verantwortlich.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Dulig